

| | | |
|--|-----------------------------|-----------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0163/13 öffentlich | Referat | Referat IV |
| | Amt | Schulverwaltungsamt |
| | Kostenstelle (UA) | 2000 |
| | Amtsleiter/in | Schelchshorn, Wilhelm |
| | Telefon | 3 05-1800 |
| | Telefax | 3 05-18 03 |
| E-Mail | kulturreferat@ingolstadt.de | |
| Datum | 04.03.2013 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|-------------------------------|------------|-------------------|--------------------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 14.03.2013 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 10.04.2013 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Genehmigung von Planstellen im Schulverwaltungsamt und an der Technikerschule
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Für das Schulverwaltungsamt wird eine Planstelle ‚Schulentwicklungsplanung und Statistik‘ in Teilzeit mit der Bewertung EG 9 TVöD bzw. A 9 / 10 (mit KW-Vermerk 1/2017) genehmigt.
2. Die Planstelle 40087 im Schulverwaltungsamt ‚Stv. AL und SGL Allgemeine Schulverwaltung (A 11 / 12)‘ -bisher Teilzeit- wird als Vollzeitstelle genehmigt.
3. Für die Technikerschule wird eine Planstelle ‚Lehrkraft Elektrotechnik‘ in Vollzeit mit der Bewertung EG 13 TVöD bzw. A 13 / 14 genehmigt.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|------------------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten 140.275 € | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2014 | Euro: 140.275 |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

1. Genehmigung einer Teilzeitstelle in EG 9 bzw. A 9 / 10 für ‚Schulentwicklungsplanung und Statistik‘ im Schulverwaltungsamt

Das Schulverwaltungsamt ist in Permanenz mit der infrastrukturellen Entwicklung des Ingolstädter Schulwesens befasst. Es trägt hier unmittelbare Verantwortung für die in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt stehenden Schulen

| | | |
|-------------------------|----------------|-----------------------|
| - 16 Grundschulen | 4.093 Schüler | 190 Klassen |
| - 8 Mittelschulen | 2.110 Schüler | 104 Klassen |
| - 2 Förderschulen | 477 Schüler | 39 Klassen |
| - 2 Realschulen | 1.624 Schüler | 64 Klassen |
| - 4 Gymnasien | 4.520 Schüler | 130 Klassen + Q-Phase |
| - 1 Berufl.Oberschule | 1.368 Schüler | 59 Klassen |
| - 2 Berufsschulen | 5.191 Schüler | 225 Klassen |
| - 1 Berufsfachschule IT | 24 Schüler | 1 Klasse |
| - 1 Technikerschule | 559 Schüler | 23 Klassen |
| insges. 37 Schulen | 19.966 Schüler | 835 Klassen (+Q) |

Entscheidungen in Bezug auf schulbauliche Maßnahmen (Neubauten, Erweiterungen, Umbauten

und Sanierungen) und schulische Ausstattungen müssen sich insbesondere auf Basisdaten, Prognosen und Analysen einer Schulentwicklungsplanung stützen können. Für eine eigenständige Sachbearbeitung mit dieser komplexen Aufgabenstellung fehlt im Schulverwaltungsamt bislang jede personelle Basis.

In der Aufbereitung des Bildungsberichts 2013 sind die Defizite in der Grundlagenarbeit einmal mehr zutage getreten. Es fehlt an einer durchgängigen und systematischen Erfassung und Aufbereitung aller für die Schulentwicklung am Ort relevanten Daten und Informationen und an deren analytischer Bewertung. Der Blick muss dabei auch auf die gesamte Region 10 gerichtet sein, da gerade das Einzugsgebiet der weiterführenden und beruflichen Schulen in Ingolstadt weit in die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen hineinreicht.

Nach Fertigstellung des Bildungsberichts ist es dringend erforderlich, die bislang im Amt erstellten Statistiken mit dem Zahlenwerk des Bildungsberichts abzugleichen und so zu strukturieren, dass diese bei kontinuierlicher Datenerhebung und Pflege Grundlage für die laufende Schulentwicklungsplanung, für finanzielle Dispositionen im Haushalt und für die nächste Fortschreibung des Bildungsberichts sein können.

Das Schulverwaltungsamt zeichnet auch für das Flächenmanagement in den Schulanlagen verantwortlich. Hier ist es die Aufgabe, die verfügbaren Räume und Fläche sowie deren aktuelle Nutzung abrufbar zu gestalten und damit kurzfristig einen Abgleich mit den staatlichen Empfehlungen zur Gesamtraumausstattung einer Schule je nach Schulart und Größe vornehmen zu können. Dieses Projekt soll im Zusammenwirken mit dem Amt für Gebäudemanagement entwickelt werden.

Da diese Aufgaben schon seit längerem nicht von der Amtsleitung nebenbei übernommen werden können, ist dem Schulverwaltungsamt seit einiger Zeit eine Mitarbeiterin (18 Stunden/Woche) zugewiesen, die sich um diese Aufgaben kümmert. Für diese Mitarbeiterin soll nun eine halbe Planstelle mit KW-Vermerk geschaffen werden.

Die Schulentwicklung ist in der dynamischen Schulstadt Ingolstadt ein stetiger und umfänglicher Prozess, der auch in den nächsten Jahren noch nicht zur Ruhe kommen wird. Beispielhaft sei hier auf den gebotenen weiteren Ausbau von Ganztagschulen in gebundener und offener Form wie auch der nachschulischen Betreuungsangebote hingewiesen. Die ‚richtigen‘ Weichenstellungen und Entscheidungen verlangen nach intensiver und kompetenter Aufbereitung, insbesondere auch deshalb, weil der Stadtrat auf Basis dieser Weichenstellungen regelmäßig über erhebliche Investitionen zu entscheiden hat.

Da sich der langfristig mit dieser Aufgabenstellung einhergehende Stundenbedarf nicht abschätzen lässt, soll diese Teilzeit-Stelle mit einem Vermerk „KW 1/2017“ versehen werden.

2. Genehmigung der Planstelle 40087 im Schulverwaltungsamt ‚Stv. AL und SGL Allgemeine Schulverwaltung‘ bisher Teilzeit- als Vollzeitstelle

Die Aufgabenstellung hat sich insbesondere erweitert

- bei der Ausstattung der Schulen mit Fachräumen und Werkstätten (Maßnahmenmanagement für die mittlerweile regelmäßig abzuwickelnden Neuausstattungen von veralteten naturwissenschaftlichen Fachräumen und Werkstätten / Labore in den beruflichen Schulen),
- durch eine zunehmend gebotene organisatorische Neuordnung von Schulsprengeln (mit arbeitsteiligen Lösungen für benachbarte Schulen in Bezug auf die schulischen und nachschulischen Angebote unter Berücksichtigung der Schülerentwicklung und vorhandener Raumressourcen) und
- durch die notwendige Prüfung zusätzlicher Raumanforderungen der Schulen (erforderlichenfalls mit der Einleitung von schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahren).

Die Vielzahl der schulischen ‚Baustellen‘ erfordert darüber hinaus eine allgemeine Entlastung der Amtsleitung.

Mit Genehmigung dieser Vollzeitstelle leistet die Stelleninhaberin statt bisher 28 künftig 40 Wochenstunden.

3. Genehmigung einer Vollzeitstelle in EG 13 bzw. A 13 / 14 für eine ‚Lehrkraft Elektrotechnik‘ an der Technikerschule

In der Lehrereinsatzplanung an der städtischen Technikerschule für das Schuljahr 2013/14 ergibt sich ungeachtet einer voraussichtlichen unveränderten Klassenbildung mit 23 Vollzeit- und Teilzeitklassen ein zusätzlicher Lehrerstundenbedarf im Umfang von einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 24 Unterrichtsstunden. Dieser Bedarf ergibt sich aus

- der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung für die bayerischen Beamten mit einer Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit für Lehrkräfte = 13 Wochenstunden,
- dem Ausscheiden von zwei nebenberuflichen Lehrkräften = 9 Wochenstunden und
- dem gebotenen teilweisen Abbau der angeordneten Regelmehrarbeit = 2 Wochenstunden.

Die Personalkosten für diese Vollzeit-Planstelle sind mit rd. 80.050 Euro zu veranschlagen, wobei nur rd. 60 % dieses Aufwandes -für die Arbeitszeitverkürzung- ab September 2013 zusätzlich anfallen. Für die anfallenden Personalkosten leistet der Freistaat Bayern zudem einen Lehrpersonalzuschuss in Höhe von rd. 50 v.H. des Aufwandes.

Die vorstehenden drei Stellenanträge sind mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.